

Schreiben der SdK zu TOP 2

Uns ist folgender Gegenantrag einer Aktionärsvereinigung zugegangen:

„Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung
der MASTERFLEX SE am 14. Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Masterflex SE am 14. Juni 2016 wird die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. als Aktionärin der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich unserem Antrag anzuschließen:

zu TOP 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015

Die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. schlägt vor und beantragt zu beschließen,

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EURO 4.115.049,13 wird wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag von EURO 873.174,80 wird zur Ausschüttung einer Dividende von EURO 0,10 je dividendenberechtigten Stückaktie an die Aktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EURO 3.241.874,33 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird ab 20. Juni 2016 ausgezahlt.

Begründung

Angesichts des im Geschäftsjahr erzielten Bilanzgewinnes wie auch des Ergebnisses pro Aktie erscheint es nicht nachvollziehbar, von einer Ausschüttung vollständig abzusehen. Besondere Gründe, die eine vollständige Thesaurierung des erzielten Bilanzgewinns erforderlich machen, sind weder mitgeteilt noch sonst ersichtlich.

Die vorgeschlagene Dividende von EURO 0,10 entspricht einer Ausschüttungsquote von lediglich ca. 45 % des Ergebnisses pro Aktie.

Wir bitten Sie, mit dem vorstehenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diesen insbesondere anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

SdK Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger e.V.
Daniel Bauer
Vorstandsvorsitzender“

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorstand und Aufsichtsrat werden in der Hauptversammlung zu dem Gegenantrag Stellung nehmen.

Gelsenkirchen, im Mai 2016

Masterflex SE

Der Vorstand